

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Michael Kauch, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/11471 –**

### **EU-Verbot von Glühbirnen und Ökobilanz von Energiesparlampen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Kommission will schrittweise die Verwendung von Glühlampen verbieten. Nach dem EU-Beschluss sollen ab September 2009 Glühlampen mit mehr als 100 Watt aus dem Handel genommen werden. Anfang 2010 folgen solche mit mehr als 40 Watt und zwei Jahre später auch schwächere Lampen. Von dem Verbot und einem Ersatz durch so genannte Energiesparlampen erhofft sich die EU-Kommission eine Verringerung des Strombedarfs zu Beleuchtungszwecken, was zu einer jährlichen Einsparung von 23 Mio. Tonnen Treibhausgas führen soll.

Energiesparlampen verringern vorbehaltlich eines konstant bleibenden Nutzungsverhaltens den Energieverbrauch im Haushalt und tragen damit zur Senkung der individuellen Stromrechnung sowie möglicherweise zu einer Entlastung der Kraftwerkskapazitäten bei. Einem klimapolitischen Effekt steht aber die bis 2020 festgelegte CO<sub>2</sub>-Obergrenze im EU-Emissionshandel entgegen. Sollte die Außerbetriebnahme konventioneller Glühlampen tatsächlich dazu führen, dass fossil befeuerte Kraftwerke in der Leistung gedrosselt werden können und so weniger CO<sub>2</sub> emittiert wird, so hätte dies zur Folge, dass die Stromproduzenten entsprechend weniger Emissionszertifikate benötigen. Die damit frei werdenden Emissionsrechte würden sie an der Emissionsbörse veräußern. Mit anderen Worten: die Emissionsreduktion, die in den Kraftwerken erfolgt, würde dazu genutzt, an anderer Stelle – nämlich im Industriebereich – mehr CO<sub>2</sub> emittieren zu können. Ein Verbot von Glühlampen innerhalb des Emissionshandelssystems führt also in der Gesamtbetrachtung nicht zu einer Emissionsenkung, sondern zu einer Emissionsverlagerung.

Bei einem ordnungsrechtlichen Eingriff muss auch die Gesamtökobilanz betrachtet werden. Ein Artikel in der Zeitschrift „Öko-Test“ vom 10. Dezember 2008 setzt sich mit möglichen Problemen von Energiesparlampen auseinander. Als Probleme werden aufgezählt: falsche Herstellerangaben über die tatsächlich möglichen Einsparungen, eine geringere und im Gebrauch nachlassende Helligkeit und Empfindlichkeit gegen häufiges An- und Ausschalten. Da nur zehn Prozent der Haushalte die Energiesparlampen korrekt als Sondermüll entsorgten, drohen ferner hochgiftige Quecksilberbelastungen in der Umwelt.

1. Trägt die Bundesregierung den von der EU-Kommission angestrebten „Ausstiegsbeschluss“ aus der Glühbirne mit?

Ja

2. Wenn ja, welche Vorteile erwartet die Bundesregierung aufgrund dieser Maßnahme, und wenn nein, was gedenkt die Bundesregierung gegen das geplante Verbot zu unternehmen?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass mit der am 8. Dezember 2008 von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Entwurf gebilligten „Verordnung zur Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an nicht gerichtete Haushaltslampen“ die Marktdurchdringung mit energieeffizienteren und umweltfreundlichen Lampentechnologien gefördert werden wird. Die dort vorgesehenen, EU-weit gültigen Produkthanforderungen werden zum Erreichen des Ziels der EU, 20 Prozent des EU-Energieverbrauchs gemessen an den Prognosen für 2020 einzusparen, beitragen und die Umweltverträglichkeit von Haushaltslampen insgesamt verbessern.

3. Hält die Bundesregierung das Vorhaben der EU-Kommission für mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar, und falls ja, wie begründet sie ihre Haltung?

Ja. Mit dem o. g. Verordnungs-Entwurf wird die sog. Ökodesign-Richtlinie (2005/32/EG) des Europäischen Parlaments und des Rates für den Bereich der Haushaltsbeleuchtung umgesetzt. Ziel der aufgrund von Artikel 95 EG-V erlassenen Ökodesign-Richtlinie ist die Gewährleistung des freien Warenverkehrs für energieverbrauchende Produkte (mit Ausnahme von Fahrzeugen) durch Harmonisierung produktbezogener Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Diese Regelung kann binnenmarktverträglich nur auf EU-Ebene erfolgen, da einzelstaatliche Produkthanforderungen Handelshemmnisse darstellen würden.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Zeitschrift „Öko-Test“ angeführten Probleme bei Energiesparlampen?

Der zitierte Artikel der Zeitschrift Ökotest (Heft 10/2008, S. 154 ff.) bezieht sich auf sog. Kompaktleuchtstofflampen. Die darin dargestellten Testergebnisse und -bewertungen beruhen auf eigenen Messverfahren der Zeitschrift Ökotest, die nicht den einschlägigen Prüfnormen entsprechen. Der o. g. Verordnungs-Entwurf vom 8. Dezember 2008 schreibt zukünftig Qualitätsstandards für Kompaktleuchtstofflampen vor, insbesondere im Hinblick auf Wirkungsgrad, Lebensdauer, Überlebensfaktor, Lichtstrom, Zündzeit, Ausfallrate, Farbwiedergabe und UV-Strahlung, die anhand harmonisierter oder sonstiger anerkannter Industrienormen überprüft werden.

Die im Verordnungs-Entwurf vom 8. Dezember 2008 definierten Produkthanforderungen schreiben für die Zukunft überdies nicht allein Kompaktleuchtstofflampen vor. Die Produkthanforderungen bieten gerade neuen, zukunftsweisenden Lampentechnologien eine echte Chance auf dem Markt. Das gilt insbesondere für die LED-Technologie, aber auch für effiziente Halogenlampen, deren Entwicklungspotential noch nicht ausgereizt ist.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Ökobilanz von Energiesparlampen im Vergleich zu Glühlampen vor – auch unter Berücksichtigung abfallwirtschaftlicher Fragestellungen sowie der klimabezogenen Ökobilanz unter Einbeziehung von Produktion und Transport in die Bundesrepublik Deutschland?

Artikel 15 Absatz 4 der Richtlinie 2005/32/EG sieht vor, dass die Europäische Kommission vor der Festlegung konkreter Effizienzanforderungen für ein energiebetriebenes Produkt alle bedeutsamen Umweltaspekte, insbesondere die Energieeffizienz, und die Auswirkungen auf Verbraucher und Hersteller im Rahmen einer Analyse des Produktlebenszyklus prüft.

Die Kommission hat daher in einer vorbereitenden Studie die technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte der üblicherweise im Haushalt verwendeten Leuchtmittel umfassend untersuchen lassen und deren Ergebnisse in ihrer Folgenabschätzung (sog. Impact Assessment) berücksichtigt. Die Studie enthält u. a. eine Bewertung der Ökobilanzen unterschiedlicher Lampentypen, eine Analyse des europäischen und globalen Lampenmarktes sowie Untersuchungen des Konsumentenverhaltens. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass Glühlampen unter Berücksichtigung aller relevanten Parameter, von der Herstellung über die Distribution und die Nutzungsphase bis zur Entsorgung, eine deutlich schlechtere Ökobilanz aufweisen als alle anderen Lampentypen. Die Energie- und Treibhausgasbilanz von Kompaktleuchtstofflampen ist, vor allem bedingt durch den sehr niedrigen Stromverbrauch in der Nutzung, rund drei Viertel besser als bei vergleichbaren Glühlampen.

Die Studienergebnisse sind im Einzelnen im Internet abrufbar unter [http://www.ebpg.bam.de/de/ebpg\\_medien/019\\_studyd\\_08-08\\_with\\_annex.pdf](http://www.ebpg.bam.de/de/ebpg_medien/019_studyd_08-08_with_annex.pdf).

6. Wie hoch liegt zurzeit der Importanteil von Energiesparlampen, und welches sind die wichtigsten Herstellerländer?

Die in der Antwort zu Frage 5 genannte Studie zeigt, dass die Gemeinschaft der 27 EU-Staaten im Zeitraum 2003 bis 2007 Nettoimporteur von Kompaktleuchtstofflampen war. Wertmäßig lag der Anteil importierter Kompaktleuchtstofflampen am Verbrauch 2007 etwa bei 64 Prozent. Diese Zahlen beziehen sich allerdings auf alle Sektoren und nicht nur auf Haushaltslampen. Eine Aufschlüsselung nach Herstellerländern erfolgt nicht.

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Energiesparlampen angesichts spezifisch niedrigeren Stromverbrauchs zu einer Änderung des Verbraucherverhaltens dahingehend führen, dass sie häufiger dauerhaft eingeschaltet bleiben, unter anderem auch deshalb, weil häufiges An- und Ausschalten die Lebensdauer dieser Lampen verkürzen könne?

Die o. g. Studie der Europäischen Kommission legt im Rahmen der wirtschaftlichen und ökologischen Lebenszyklusanalyse der in Haushalten üblicherweise verwendeten Lampentypen u. a. eine längere Betriebszeit von Kompaktleuchtstofflampen zu Grunde. Zu Details wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Studie verwiesen. Der Verordnungs-Entwurf vom 8. Dezember 2008 sieht für Kompaktleuchtstofflampen zukünftig gestufte Mindeststandards in Bezug auf die Zahl der Schaltzyklen bis zum Ausfall vor.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse einer von „Öko-Test“ zitierten Studie, nach der die Bewohner in Räumen mit Energiesparlampen die Räume um zwei bis drei Grad stärker beheizen, und ist der Bundesregierung bekannt, wie viel zusätzliche CO<sub>2</sub>-Emissionen damit ggf. verbunden sind?

Entsprechende Studien sind der Bundesregierung nicht bekannt und erschließen sich auch nicht aus dem zitierten Artikel der Zeitschrift Ökotest.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Problematik einer möglicherweise gestiegenen und weiter steigenden Belastung des Restmülls mit Quecksilber aus unsachgemäß mit dem Hausmüll entsorgten Energiesparlampen in der Bundesrepublik Deutschland und Europa, und welche Maßnahmen wollen die Bundesregierung und die EU-Kommission dagegen ergreifen?

Wegen der Relevanz von Quecksilber für Umwelt und Gesundheit sind ausgediente Kompaktleuchtstofflampen, wie im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Umsetzung der Richtlinie 2002/96/EG seit März 2006 vorgeschrieben, bei einer geeigneten Sammelstelle abzugeben. So kann Quecksilber getrennt erfasst und das Lampenglas verwertet werden. Die Rückgabe ist für Privatpersonen kostenlos.

In Anbetracht der zukünftig zu erwartenden stärkeren Nachfrage nach Kompaktleuchtstofflampen ist die Verbraucherfreundlichkeit der Rückgabemöglichkeiten weiter zu verbessern, um die Sammelquote in Deutschland zu steigern. Dabei sind alle am Entsorgungsprozess beteiligten Akteure gefordert. Wichtig ist, dass die Öffentlichkeit über die Bedeutung einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Gasentladungslampen unter Hinweis auf ortsnahe Abgabemöglichkeiten effektiv informiert wird. Dabei misst die Bundesregierung der Abfallberatung der öffentlich-rechtlichen Entsorger sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Lampenhersteller und -vertreiber, der Entsorgungsdienstleister sowie der Umwelt- und Verbraucherverbände besondere Bedeutung zu. Für Elektrohandel und -handwerk bietet die freiwillige Rücknahme die Chance für eine höhere Kundenbindung.

Informationen über Rückgabemöglichkeiten können bei der kommunalen Abfallberatung und teilweise auch im Fachhandel bezogen werden. Der o. g. Verordnungs-Entwurf sieht vor, dass die Lampenhersteller ab September 2010 über den Quecksilbergehalt der Lampe und Entsorgungsmöglichkeiten informieren müssen.

Von Seiten der Bundesverwaltung wurden der Öffentlichkeit entsprechende Informationen zuletzt durch Presseinformation des Umweltbundesamts vom 12. Dezember 2008, die auch in das Internet eingestellt wurde, zur Verfügung gestellt.

Ungeachtet dessen erwartet die Bundesregierung durch die im o. g. Verordnungs-Entwurf definierten Produkthanforderungen für die Zukunft neue Impulse für innovative, schadstoffarme Lampentechnologien bei deren Entwicklung gerade deutsche Hersteller führend sind.